



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

buero-iiib2@bmwi.bund.de

Nur per E-Mail

Bearbeitet von
Dr. Björn Liebau

E-Mail-Adresse:

bjoern.liebau@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Hannover

Ref53-2933/100-0004-005

+0511 (120) 3226

26.04.2017

Fachliche Stellungnahme zum Entwurf der KWK-AusVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Kraft-Wärme-Kopplung ist aufgrund ihrer hohen Brennstoffnutzungseffizienz traditionell ein integraler Stützpfeiler einer nachhaltigen Energieversorgung. Das BMWi hat der KWK im Rahmen des Konsultationsprozesses „Strom 2030: Langfristige Trends – Aufgaben für die kommenden Jahre“ daher zurecht ein besonderes Augenmerk gewidmet. Im Rahmen dieser Konsultation hat sich ein weitgehender Konsens gezeigt, dass EE- und gasbasierten KWK-Anlagen auch in einem zunehmend auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgungssystem grundsätzlich eine wichtige Rolle zukommen wird. Zentrale Voraussetzung ist, dass die KWK-Anlagen flexibel betrieben werden können.

Vor diesem Hintergrund ist nicht nachzuvollziehen, dass der Aspekt „Flexibilität“ bei den geplanten Ausschreibungen weitgehend ausgeklammert wird. Im Ergebnis bestehen für den weit überwiegenden Teil der im Zuge der Ausschreibungen neu zu errichtenden oder zu modernisierenden KWK-Anlagen nur geringe ökonomische Anreize für eine hochflexible Anlagenkonzeption. Damit besteht grundsätzlich die Gefahr von lock-in-Effekten, die wiederum ein späteres, kostenintensives Nachsteuern verursachen können.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
**nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente*
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

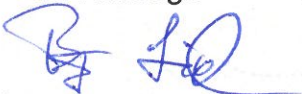
Die zentrale Bedeutung von Flexibilitätsanreizen zeigt sich bereits heute in der zunehmenden Problematik der konventionellen Mindestlast, zu der auch die KWK beiträgt. Dies hat auch die Bundesnetzagentur in ihrem kürzlich veröffentlichten „Bericht über die Mindestenerzeugung“ hervorgehoben. Im Rahmen der KWK-Ausschreibungen sollten entsprechend in allen ausgeschriebenen Bereichen die ökonomischen Anreize für einen flexiblen und systemdienlichen Anlagenbetrieb konsequent gestärkt werden.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die fehlende Segmentierung. Das vorgesehene Ausschreibungssegment von 1 bis 50 MW ist sehr heterogen, sowohl im Hinblick auf die betroffenen Akteure als auch die Anlagentypen. Grundsätzlich sind Planungs- und Investitionskosten für kleinere KWK-Anlagen im Verhältnis gesehen weitaus höher als bei großen Anlagen, so dass bei Ausschreibungen keine wirklich fairen Wettbewerbsbedingungen herrschen. Neben den Bürgerenergiegenossenschaften und zukunftsweisenden wohnungswirtschaftlichen Quartierskonzepten werden sich daher auch Bieter aus Kommunen mit kleineren Industrie- und Gewerbegebieten nur dann im unteren Leistungssegment konkurrenzfähig einbringen können, wenn bei der Leistungsspanne von 1 bis 50 MW eine angemessene Differenzierung in mindestens zwei Leistungs- und/oder Bietergruppen berücksichtigt wird.

Abschließend ist noch ein redaktioneller Hinweis anzumerken. In § 13 Absatz 1 Satz 1 scheint hinter dem Wort „ausschreibende“ das Wort „Stelle“ zu fehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Björn Liebau